

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt

am 21.02.2007

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz:

Ratsherr August-Wilhelm Cordt CDU

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

| | | |
|----------------------------|-------|---------------------------------------|
| Ratsherr Jürgen Appelt | Grüne | |
| Ratsherr Felice Bucci | CDU | |
| Ratsfrau Christine Hohnsel | CDU | |
| Ratsfrau Ulrike Kopp | CDU | Vertreterin für Ratsherrn Jügen Sager |

| | | |
|--------------------------|-----|---------------|
| Ratsherr Harald Metzger | SPD | |
| Ratsherr Stefan Pietzner | CDU | bis 19:45 Uhr |
| Ratsfrau Elke Teipel | SPD | |
| Ratsherr Holger Triebert | SPD | |

| | | |
|--|-----|---------------|
| Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Jens Voß | SPD | |
| Herr Stefan Hoffmann | SPD | bis 18:55 Uhr |
| Herr Martin Klute | LL | bis 18:10 Uhr |

| | | |
|---------------------------|-----|---|
| Frau Karin Löhr | SPD | |
| Frau Elisabeth Siebensohn | CDU | Vertreterin für Ratsherrn Oliver Fröhling |

| | | |
|-----------------------|-----|--|
| Herr Michael Wülfrath | FDP | |
|-----------------------|-----|--|

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

| | | |
|----------------------------|-----|--|
| Ratsherr Peter Oettinghaus | AfL | |
|----------------------------|-----|--|

Gäste:

| | |
|---------------|---|
| Frau Günter | Geschäftsführerin der Seniorenwoh- heim Weststraße gGmbH |
| Herr Rothmann | Firma Rothmann Immobilien, Lüden- scheid |
| Herr Krach | Architekturbüro Schnabel und Krach, Neuenrade |

Verwaltung:

Bürgermeister Dieter Dzewas
Herr Michael Walker
Herr Martin Bärwolf
Herr Edgar Weinert
Herr Hans-Jürgen Badziura
Herr Mattias Bartmann
Herr Hans Hutya

Schriftführung:

Frau Birgit Stoltefaut

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

| | |
|--------------------------|-----|
| Ratsherr Oliver Fröhling | CDU |
| Ratsherr Jürgen Sager | CDU |

Beginn: 16:15 Uhr

Ende: 19:55 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

E n t f ä l l t

2. Verwaltungshaushalt 2007 des Amtes für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr inkl. Änderungsliste

Nach eingehender Diskussion über die Änderungen des Vermögenshaushaltes im Bereich „Rathausumfeld/Rathausplatz“ beschließen die Ausschussmitglieder den Haushalt 2007 wie folgt

Beschlüsse:

Die Änderungsliste im Verwaltungshaushalt, die betroffenen Haushaltsstellen im Verwaltungshaushalt, die Änderungsliste im Vermögenshaushalt (ohne die vorgesehenen Mittel für die Beleuchtung des Platanenhains) und das Investitionsprogramm werden einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|-----|
| Ja-Stimmen: | 15 |
| Nein-Stimmen: | ./. |
| Enthaltungen: | ./. |

Die Verwendung von eingesparten Haushaltsmitteln aus 2006 in Höhe von 25.000,00 € für die Beleuchtung des Platanenhains wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja-Stimmen: | 7 |
|-------------|---|

Nein-Stimmen: 8
Enthaltungen: ./.

3. Vorstellung des ausgewählten Vorentwurfs für das Seniorenwohnheim Philippstraße

Vorsitzender Cordt begrüßt Frau Günter als Geschäftsführerin der Seniorenwohnheim Weststraße gGmbH und bittet sie um Vorstellung des Projektes.

Frau Günter bedankt sich für die Einladung und die Möglichkeit der Vorstellung und Erläuterung des geplanten Bauvorhabens in der Philippstraße. Mit Hilfe einer PowerPoint-Präsentation stellt sie detailliert die Planung der Gebäude und der Umlage vor.

Herr Bartmann ergänzt, dass die städtebauliche Einbindung in die Umgebung durch zwei Baukörper sehr überzeuge und auch die vorgesehene klassisch-moderne Architektur sich gut in das vorhandene Umfeld einfüge.

Auf Nachfrage von Vorsitzendem Cordt fügt Frau Günter an, dass bereits im Seniorenwohnheim Weststraße ein mobiler und ambulanter Pflegedienst integriert sei. Es sei daher durchaus machbar, in der Philippstraße ähnliche Zusatzleistungen ggf. auch für umliegende Bereiche anzubieten.

Vorsitzender Cordt bedankt sich bei Frau Günter für die Vorstellung des Projektes.

Die Ausschussmitglieder nehmen zustimmend Kenntnis.

4. A. 99. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 791 "Südlich des Stadtmuseums" B. Bebauungsplan Nr. 791 "Südlich des Stadtmuseums"; Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen und Anregungen, Beschluss, Satzungsbeschluss Vorlage: 260/2006

Ohne Diskussion empfehlen die Ausschussmitglieder einstimmig dem Rat der Stadt Lüdenscheid folgenden Beschluss.

Unter der Voraussetzung eines zustimmenden Beschlusses zur Sitzungsdrucksache Nr. 023/2007 der nicht öffentlichen Sitzung wird folgender Beschluss gefasst:

A.:I. Zu den während der öffentlichen Auslegung der 99. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen wird wie folgt Stellung genommen:

1. Märkischer Kreis, Amt für Planen und Bauen, Schreiben vom 19.12.2006

Der Märkische Kreis erhebt gegen die Bauleitplanung keine Bedenken. Es wird angeregt, im Zuge der weiteren Planung auch Neuanpflanzungen von Bäumen zur Qualitätsverbesserung und zur besseren Raumgebung vorzusehen. Im Bereich des Grünzuges und der Spielplatzfläche können durch einen Grünordnungsplan entsprechende Pflanzmaßnahmen vorgesehen werden, die vertraglich gesichert werden sollten.

Sofern mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen werde, sei eine Einzelfallbeteiligung des Märkischen Kreises erforderlich. Dieses gelte auch für die Niederschlagswasserbeseitigung, sofern keine zentrale Entwässerung erfolge.

Stellungnahme:

Die architektonische Gestaltung der geplanten Mehrfamilienwohnhäuser und die Gestaltung und Begrünung der Umlage sowie des gemeinschaftlichen Kinderspielplatzes wurden in einem städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Lüdenscheid und der Bauherrengemeinschaft verbindlich geregelt. Insofern ist eine optisch ansprechende und qualitätssteigernde Durchgrünung der Freiflächen mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern sichergestellt.

Aufgrund der geplanten Wohnnutzung ist nicht davon auszugehen, dass im Plangebiet künftig mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird. Die Beseitigung des Niederschlagswassers sowie die einzelnen Schmutzwasser-Hausanschlüsse werden im Bauantragsverfahren mit dem Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid fachlich abgestimmt, nach dem derzeitigen Kenntnisstand wird das Schmutz- und Niederschlagswasser über die vorhandenen Mischwasserkanäle in den angrenzenden Straßen entsorgt.

Den Anregungen und Hinweisen des Märkischen Kreises wird somit gefolgt.

2. Führungsstelle der Polizeiinspektion Süd, Schreiben vom 06.12.2006

Die Polizeiinspektion Süd regt an, dass für die fußläufige Verbindung innerhalb des Baugebietes eine ausreichende und recht helle Beleuchtung installiert wird, um Angsträumen entgegen zu wirken.

Der Abschottung des Spielplatzes durch Gebäude zur Freiherr-vom-Stein-Straße und zur Gartenstraße sollte durch eine Sichtachse zu den benachbarten Straßen und durch eine ausreichende und helle Beleuchtung entgegengewirkt werden.

Nach Ansicht der Polizeiinspektion Süd werde sich der bereits erheblich vorhandene Parkdruck weiter erhöhen. Die Straßen seien für diese Mehrbelastung nicht ausreichend dimensioniert.

Stellungnahme:

Die Investoren werden erfahrungsgemäß im Zuge der Realisierung der Wohnbebauung darauf achten, dass die Wohngrundstücke nachts ausreichend ausgeleuchtet sind, um Einbrüchen, Diebstählen und Vandalismus vorzubeugen. Die Stadt Lüdenscheid wird im Zuge der Realisierung der internen Fußwegeverbindung durch die Investoren auf eine ausreichende und helle Beleuchtung des Gehweges einwirken, damit im Plangebiet Angsträume nach Möglichkeit nicht entstehen können. Die Beleuchtung wird auch die Spielplatzfläche einbeziehen. Aufgrund der umgebenden Wohnbebauung geht die Stadt

Lüdenscheid davon aus, dass sich die dortigen Anwohner für den von ihnen bezahlten Kinderspielplatz interessieren und sie dadurch eine gewisse „soziale Kontrolle“ übernehmen werden, die möglichen problematischen Nutzern entgegentritt.

Bei der Bewertung der Verkehrssituation in diesem Gebiet darf nicht nur der derzeitige Zustand des brachliegenden Gewerbegrundstückes betrachtet werden, sondern es muss auch die frühere Nutzung des Areals durch die Firma Vossloh-Schwabe berücksichtigt werden. Der gesamte Lieferverkehr und der Verkehr durch die Mitarbeiter und Besucher wurde über die umliegenden Straßen abgewickelt, ebenso wurde ein Großteil dieser Fahrzeuge im Straßenraum geparkt.

Bei der zukünftigen Bebauung mit einem Seniorenwohnheim und mit Mehrfamilienwohnhäusern mit sozial geförderten, altengerechten Wohnungen ist davon auszugehen, dass die Anzahl der benötigten Stellplätze deutlich geringer ausfallen wird, als bei einer Bebauung nur mit Wohngebäuden oder der Wiederaufnahme einer gewerblichen Nutzung. Um die Auswirkungen der künftigen Anwohnerparkverkehre auf die angrenzenden Straßen so gering wie möglich zu halten, hat die Stadt Lüdenscheid zusammen mit den Investoren einen Stellplatzschlüssel abgestimmt, der neben den bauordnungsrechtlich notwendigen Stellplätzen auch zusätzliche Besucherparkplätze auf den jeweiligen Baugrundstücken vorsieht. Die Stadt Lüdenscheid geht folglich davon aus, dass die angrenzenden Straßen auch den künftigen Parkverkehr aufnehmen können.

Den Anregungen und Hinweisen der Polizeiinspektion Süd wird somit gefolgt.

3. Westfälisches Amt für Denkmalpflege in Münster, Schreiben vom 22.11.2006

Es werden seitens des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege keine grundsätzlichen denkmalpflegerischen Bedenken vorgetragen. Zusätzlich zu den im Plangebiet gekennzeichneten Baudenkmalern sollte auch das Gebäude Freiherr-vom-Stein-Straße 27 (ehemaliges Kinderheim) als Baudenkmal nachrichtlich gekennzeichnet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass konkrete Bauvorhaben im Planbereich, sobald sie ein Baudenkmal direkt oder die engere Umgebung eines Baudenkmalers betreffen, im Bauantragsverfahren bzw. Erlaubnisverfahren nach § 9 DSchG NW mit der Unteren Denkmalbehörde und gegebenenfalls mit dem Westfälischen Amt für Denkmalpflege abzustimmen seien.

Stellungnahme:

Das an der Freiherr-vom-Stein-Straße 27 gelegene Gebäude des ehemaligen städtischen Kinderheimes, Nr. 157 der Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid, wurde nachrichtlich gemäß § 9 Abs. 6 BauGB in den Bebauungsplan Nr. 791 „Südlich des Stadtmuseums“ übernommen. Da es sich um keine Festsetzung handelt, wirkt sich diese Ergänzung nicht auf die planungsrechtlichen Inhalte des Planentwurfes aus, so dass eine erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes verfahrenstechnisch nicht erforderlich ist.

Die Bauaufsichtsbehörde der Stadt Lüdenscheid wird auch im vorliegenden Fall - wie allgemein üblich - bei künftigen Bauvorhaben im Plangebiet die Un-

tere Denkmalbehörde fachlich beteiligen, sobald ein Bauvorhaben die Belange des Denkmalschutzes berührt.

Den Anregungen und Hinweisen des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege wird somit gefolgt.

- II. Gemäß der §§ 2 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) wird die 99. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichtes vom Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossen.
- III. Die 99. Flächennutzungsplanänderung wird mit dem Tage der Bekanntmachung der nach § 6 BauGB erforderlichen Genehmigungserteilung der Bezirksregierung Arnsberg sowie unter Angabe von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme wirksam.
- B.:I. Zu den während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 791 „Südlich des Stadtmuseums“ abgegebenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen wird wie folgt Stellung genommen:
 1. Märkischer Kreis, Amt für Planen und Bauen, Schreiben vom 19.12.2006
Wie unter A.: I. Ziffer 1.
 2. Führungsstelle der Polizeiinspektion Süd, Schreiben vom 06.12.2006
Wie unter A.: I. Ziffer 2.
 3. Westfälisches Amt für Denkmalpflege in Münster, Schreiben vom 22.11.2006
Wie unter A.: I. Ziffer 3.
- II. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV. NW S. 96), wird der Bebauungsplan Nr. 791 „Südlich des Stadtmuseums“ vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichtes beschlossen.
- III. Der Bebauungsplan Nr. 791 „Südlich des Stadtmuseums“ wird nach erfolgter Genehmigung der 99. Flächennutzungsplanänderung mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: ./.
Enthaltungen: ./.

5. **A: 119. Änderung des Flächennutzungsplanes in einem Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 532 "Wehberger Straße";**
B: 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 532 "Wehberger Straße";
Entscheidung über vorgebrachte Anregungen; Beschluss und Satzungsbeschluss
Vorlage: 007/2007
-

Ohne Diskussion empfehlen die Ausschussmitglieder einstimmig dem Rat der Stadt Lüdenscheid nachstehenden

Beschluss:

A

I

Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgetragen wurden.

II

Gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) wird die 119. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes hierzu vom Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossen.

III

Die 119. Flächennutzungsplanänderung wird mit dem Tage der Bekanntmachung der gemäß § 6 BauGB erforderlichen Genehmigungserteilung der Bezirksregierung Arnsberg sowie unter Angabe von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme wirksam.

B

I

Zu den zu der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 532 „Wehberger Straße“ vorgebrachten Stellungnahmen wird wie folgt Stellung genommen:

1. Märkischer Kreis, Schreiben vom 27.07.2006 und 19.12.2006

Es bestünden keine grundsätzlichen Bedenken. Der planungsrechtlichen Neuordnung wird zugestimmt. Die Festsetzungen zur Erhaltung von Einzelbäumen werden begrüßt. Die Umsetzung des Pflanzgebotes von einheimischen und standortgerechten Laubbäumen hinsichtlich der Stellplätze sollte vertraglich abgesichert und Pflanzung und Erhalt im Rahmen des Monitoring überprüft werden.

Stellungnahme

Die Umsetzung des Pflanzgebotes bei der Neuerrichtung oder Erweiterung von Stellplatzanlagen wird durch das durchzuführende Baugenehmigungsverfahren gewährleistet. Ein Monitoring erfolgt somit im Baugenehmigungsverfahren oder durch eine Bauabnahme. Vertragliche Regelungen sind daher entbehrlich.

Der Anregung des Märkischen Kreises kann aus vorgenannten Gründen nur teilweise gefolgt werden.

2. Staatliches Umweltamt Hagen, Schreiben vom 29.11.2006

Aus der früheren Zeit hätten sich Bodenkontaminationen ergeben, die zu geeigneter Zeit näher zu begutachten seien. Zuständig sei die untere Abfall- und Bodenschutzbehörde, mit der entsprechende Abstimmungen bezüglich der weiteren Behandlung durchzuführen seien.

Stellungnahme

Eine entsprechende Abstimmung mit der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde des Märkischen Kreises ist erfolgt. Das Flurstück 65, Flur 12, Gemarkung Lüdenscheid Stadt (Wehberger Straße 49) ist seit 1988/89 als Altstandort bekannt. Auf dem Grundstück befand sich vormals die Schraubenfabrik Schmeck. Nach Angaben des Märkischen Kreises sind Kohlenwasserstoffe aus einem Schrottbunker ausgelaufen; ein Bodenaustausch ist nicht erfolgt. Eine Kennzeichnung gem. § 9 Abs. 5 BauGB als Fläche, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, ist daher erforderlich und wurde im Bebauungsplan auch vorgenommen. Eine weitere Begutachtung ist in Abstimmung mit der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde des Märkischen Kreises erst erforderlich, wenn auf dem Grundstück bauliche Aktivitäten vorgenommen werden sollen. Eine entsprechende Begutachtung kann somit im erforderlichen Baugenehmigungsverfahren vorgenommen werden.

Der Anregung des Staatlichen Umweltamtes Hagen wird somit gefolgt.

Gemäß § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV. NW S. 96) wird die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 532 „Wehberger Straße“ vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes hierzu beschlossen.

III

Der Bebauungsplan Nr. 532 „Wehberger Straße“, 1. Änderung und Erweiterung wird nach erfolgter Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|-----|
| Ja-Stimmen: | 15 |
| Nein-Stimmen: | ./. |
| Enthaltungen: | ./. |

6. Vorstellung des Entwurfs für das Büro- und Geschäftshaus am Sternplatz

Vorsitzender Cordt begrüßt Herrn Rothmann als Projektleiter des potenziellen Investors Burt Allen aus Irland für das Bauvorhaben des Büro- und Geschäftshauses und Herrn Architekten Krach vom Büro Schnabel Krach und bittet um Vortrag.

Herr Rothmann bedankt sich für die Möglichkeit, persönlich die Planungen für das Büro- und Geschäftshaus vorstellen zu können. Er erläutert, dass der irische Investor beabsichtige, von der Stadt das Grundstück am Sternplatz zu erwerben, um dort in Anlehnung an das Wettbewerbsergebnis ein Büro- und Geschäftshaus zu errichten. Zu diesem Zwecke habe der Investor bereits das Grundstück Altenaer Straße 1 erworben, um somit eine zusammenhängende, besser wirtschaftlich nutzbare Immobilie zu erhalten.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation stellt er kurz die Entwicklung und den geplanten Baukörper in der Örtlichkeit dar. Herr Architekt Krach beschreibt daraufhin anhand entsprechender Pläne den vorgesehenen Aufbau und die Nutzung des Büro- und Geschäftshauses. Demnach solle in der Einfahrtsebene der Rathaustiefgarage ein Durchbruch geschaffen werden, der zu einem Tiefgaragengeschoss des neuen Gebäudes führe. Darüber lägen zwei Ladenlokale mit jeweils ca. 500 - 600 m² Nutzfläche, die von der Altenaer Straße erschlossen würden. Auf der Ebene des Rathausplatzes seien ebenfalls Einzelhandelsnutzungen bzw. gastronomische Nutzungen vorgesehen. Die darüber liegenden Geschosse schließlich sollten als Bürogeschosse dienen, ein weiteres Einzelhandelsgeschoss sei im Gegensatz zum Wettbewerbsergebnis nicht vorgesehen, da dieses aufgrund der Lage im Obergeschoss nicht zu vermarkten sei.

Herr Krach macht deutlich, dass der Gebäudekubus – wie das Wettbewerbsergebnis – insgesamt sieben Geschosse aufweise und in der Höhe 5,50 m unter dem Rathaus bleibe. Für den Gebäudeteil an der Altenaer Straße, der die Immobilie Altenaer Straße 1 ersetze, seien fünf Geschosse und eine Höhenentwicklung in Anlehnung an das benachbarte Gebäude Altenaer Straße 3 vorgesehen. Der Einschnitt im Bereich Altenaer Straße/Ecke Sternplatz betrage 1,50 m über eine Höhe von zwei Geschossen.

Die Fassade des Entwurfes greife die Materialität der Rathausfassade auf und werde daher in weiß satiniertem Glas gestaltet. Um sich vom Rathaus abzuheben, sei die Fassade allerdings senkrecht strukturiert und durch die spielerische Anordnung von Weißglas und Fensterglas aufgelockert worden. Die Fassade des Gebäudeteils an der Altenaer Straße 1 solle vom Eckgebäude deutlich unterscheidbar sein und werde daher als Lochfassade mit aufgesetzten großformatigen Fensteranteilen vorgesehen.

Vorsitzender Cordt bittet die Verwaltung, zum Vergleich noch einmal den Wettbewerbsestwurf vorzustellen.

Herr Bartmann stellt die Pläne des Wettbewerbs vor und betont, dass das Büro- und Geschäftshaus nun ca. 1,00 m näher an das Rathaus heranrücke, in der Breite jedoch unverändert bleibe. Gegenüber dem heute vorgestellten Entwurf betrüge die Unterscheidung an der Ecke Altenaer Straße/Sternplatz beim Wettbewerbsergebnis 2,0 m über einer Höhe von drei Geschossen.

Herr Bärwolf ergänzt, dass die größere Höhe des Gebäudes darauf zurückzuführen sei, dass im Gegensatz zum Entwurf von MRLV hier eine für Bürogeschosse übliche Geschosshöhe eingeplant worden sei. Es sei auch zu bedenken, dass die heutige Vorstellung lediglich eine Grundidee des Investors vermitteln solle. Er führt auf Nachfrage aus, dass aufgrund der verschiedenen Baustelleneinrichtungen im Bereich Sternplatz und Altenaer Straße sich die vorgesehene Zeitschiene sehr ambitioniert darstelle. Es sei wünschenswert, bereits vor den Sommerferien einen Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes zu fassen. Im Zuge dieses Verfahrens sei selbstverständlich eine entsprechende Bürgerinformation vorgesehen.

Nach eingehender Diskussion, in der insbesondere bzgl. der vorgestellten Gebäudefassade im Vergleich zum Wettbewerbsestwurf des Architekturbüros MRLV unterschiedliche Meinungen geäußert wurden, fasst Vorsitzender Cordt die Auffassung der Mehrheit des Ausschusses bei 5 Gegenstimmen und 1 Enthaltung wie folgt zusammen

1. Der Einschnitt an der Altenaer Straße/Ecke Sternplatz solle dem Wettbewerbsergebnis von 2,00 m entsprechen und keinesfalls geringer sein.
2. Der Vorschlag der Verwaltung, den Neubau Altenaer Straße 1 mit einer aufgesetzten Glasfassade, die bis an das 1. OG reiche, zu akzentuieren, solle übernommen werden.
3. Die durch die angestrebte Absenkung des Sternplatzes um 50 cm erhöhte Treppenanlage solle bis auf die Höhe der angrenzend geplanten tragenden Säule zurückgezogen werden.
4. Die Erstellung eines Modells solle erfolgen, um die Einfügung des geplanten Gebäudes in die Umgebung des Sternplatzes deutlicher zu machen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, im Zusammenwirken mit dem Investor eine entsprechende Überarbeitung des Entwurfes vorzunehmen.

7. Berichtswesen, hier: Mündliche Berichte

7.1. Vorstellung der wesentlichen Änderungen des Baugesetzbuches 2007

Die Ausschussmitglieder stimmen einer Vertagung auf die Sitzung des Ausschusses am 21.03.2007 einstimmig zu.

7.2. Sachstandsbericht zu den Folgen des Orkans "Kyrill"

Herr Badziura berichtet, dass durch den Orkan Kyrill nach ersten Schätzungen Schäden in Höhe der ca. zehnfachen Jahresholzeinschlagsmenge verursacht habe. Er schlägt vor, im Sommer einen entsprechenden Ortstermin zu vereinbaren, um eine bessere Vorstellung der Situation und der sich daraus ergebenden Konsequenzen zu bekommen. Vorab könne sich jedoch kurzfristig die Möglichkeit ergeben, den hier vor Ort eingesetzten Seilkran einer Schweizer Firma bei der Bergung der Bäume zu besichtigen.

Er führt weiter aus, dass im Bereich des Bahnhofs Brügge ein Umschlagplatz eingerichtet werden solle, an dem ca. 600 Festmeter pro Tag umgeschlagen würden. Der ursprünglich angedachte Holznasslagerplatz im Bereich Stilleking könne nach eingehender Prüfung nicht eingerichtet werden. Die hierfür benötigte Wassermenge von ca. 70 m³ pro Stunde (= ca. 750 m³/Tag) könne hier nicht gewährleistet werden. Es werde angestrebt, landesweit anderweitige Nasslagerplätze zu finden und zu errichten.

Auf Nachfrage von zweitem stellvertretenden Bürgermeister Voß erläutert Herr Badziura, dass derzeit eine komplette Freigabe der Wald- und Forstwege für die Bevölkerung noch nicht erfolgen könne. Zunächst sei eine Beseitigung der unmittelbaren Gefahrenquellen vorrangig, bevor dann die Rettungswege frei zugänglich gemacht werden müssten. Es werde aber mit Nachdruck daran gearbeitet, möglichst kurzfristig wieder eine Begehrbarkeit für die Bevölkerung zu erreichen.

Vorsitzender Cordt fragt nach, ob eine Wiederaufforstung tatsächlich mehrheitlich mit Fichten vorgenommen werden solle. Herr Badziura antwortet, dass Fichten regional eine entscheidende Rolle speziell im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit der Wälder spielten. Allerdings sei vorgesehen, die Schneisen gemischt wieder aufzuforsten.

8. Antrag der SPD-Fraktion vom 06.02.2007 "Dem Klimawandel entgegentreten - vor Ort Energie einsparen und Effizienz verbessern!"

Im Vorfeld der Behandlung des Antrages der SPD-Fraktion führt Vorsitzender Cordt aus, dass er aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Diskussionen die Entscheidung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt, die Mitgliedschaft im Klimabündnis zu kündigen, für bedenklich halte. Er möchte daher die Mitglieder des Ausschusses sowie aus der Verwaltung

darum bitten, über eine einmalige jährliche Lastschrift in Höhe von 25,00 €, einen Wiedereintritt in die Mitgliedschaft zu gewährleisten.

Danach fasst Ratsherr Metzger kurz den in der **Anlage 1** beigefügten Antrag der SPD-Fraktion zusammen. Dem Antrag der SPD-Fraktion wird durch den Ausschuss einstimmig zugestimmt.

Herr Badziura führt aus, dass einem Teil der seitens der SPD-Fraktion vorgeschlagenen Umsetzungen zum Thema Klimawandel bereits Rechnung getragen worden sei. In diesem Zusammenhang gibt er folgendes bekannt:

Am Samstag, den 12. Mai findet im Bürgerforum des Rathauses in der Zeit von 9:00 – 13:00 Uhr der 15. Lüdenscheider Umweltmarkt statt, dessen Eröffnung von Herrn Bürgermeister Dzewas um 9:30 Uhr vorgenommen wird. Dazu wird zum späteren Zeitpunkt noch eine separate Einladung an die Ausschussmitglieder ausgesprochen.

Das Motto des Umweltbundesamtes für den „Tag der Umwelt 2007“ lautet: „Umwelt, Innovation, Beschäftigung“. Es sei beabsichtigt, diesmal den Klimaschutz in den Mittelpunkt zu stellen. So sei geplant, eine Ausstellung zum Thema „Klimawandel/Energieeffizienz“ zu präsentieren und die Energieagentur NRW für eine Vortragsveranstaltung zur Energieeinsparung/CO₂-Reduktion zu gewinnen. Als Adressat sei hier in erster Linie an Privathaushalte und Gebäudeeigentümer gedacht.

9. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

9.1. Bekanntgaben

E n t f ä l l t

9.2. Beantwortung von Anfragen

9.2.1. Straßenmarkierung Heedfelder Straße zwischen Frankenstraßen-Kreuzung bis über die Einmündung Hagedornskamp hinaus

Herr Hutya beantwortet die Anfrage des Vorsitzenden Cordt in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt am 10.01.2007 wie folgt:

Im Abschnitt der Heedfelder Straße zwischen Hagedornskamp und Winkhauser Straße besteht aufgrund der Geschäfte auf der einen und des Wohngebietes auf der anderen Seite erhöhter Querungsbedarf für Fußgänger. Fußgänger sind sehr umwegempfindlich und so nutzen sie meist nicht Übergangsstellen an Lichtsignalanlagen sondern wählen den kürzesten Weg und queren die Fahrbahn an den unterschiedlichsten Stellen auf dem gesamten Abschnitt. Diese Querungen einer vierspurigen Fahrbahn sind zwar aus verkehrlicher Sicht nicht gewünscht, können aber aufgrund des Bedarfes auch nicht unterbunden werden.

Der PLUS-Markt ist ein stark frequentiertes Ziel, so dass in diesem Bereich deutlich mehr Querungen zu verzeichnen sind. Die provisorischen Fahrbahnteiler wurden in erster Linie aufgebracht, um die Sicherheit der Fußgänger zu erhöhen. Sie wurden jedoch bewusst in Höhe der Ausfahrt des PLUS-Marktes und des Bereiches Schättekopf platziert, um gleichzeitig ein verbotswidriges Linkseinbiegen zu unterbinden.

Ein Entfernen dieser Leiteinrichtungen ist nicht sinnvoll, da eine Markierung allein die querenden Fußgänger nicht ausreichend schützt. Eine Überwachung ist mangels freier Kapazitäten sowie geeigneter Aufstellmöglichkeiten nicht leistbar, zumal die verbotswidrigen Linksabbieger nicht der hauptsächliche Grund für den Einbau der Fahrbahnteiler waren.

Denkbar und gestalterisch wünschenswert wäre der Einbau einer festen Insel auf einer Länge von 25-30 m. Aufgrund zu geringer Breite (ca. 1,0 m) ist dies keine Querungshilfe im herkömmlichen Sinn. Für den Umbau würden jedoch Kosten in Höhe von über 10.000 € anfallen, die im Haushalt 2007 leider nicht vorgesehen sind.

9.2.2. Straßenmarkierung Heedfelder Straße im Bereich der Kaufpark-Ausfahrt

Herr Hutya beantwortet die Anfrage von Vorsitzendem Cordt in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt am 10.01.2007 wie folgt:

Es ist möglich, die Leitschwellen in Höhe des Kaufparks zu entfernen. Eine Überwachung durch die Polizei ist jedoch aufgrund fehlender Kapazitäten und mangelnder Aufstellmöglichkeiten nicht leistbar.

Eine Demontage wird mittlerweile aus optischen Gründen dennoch für vertretbar gehalten, da die Unfallzahlen, die zum Einbau der Leiteinrichtungen führten, nur im Schwellenbereich zur Unfallhäufungsstelle lagen.

9.2.3. Straßenmarkierung Herscheider Landstraße im Bereich der Ampelkreuzung/Abzweig Bierbaum

Herr Hutya beantwortet die Anfrage von Vorsitzendem Cordt in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt am 10.01.2007 wie folgt:

Das Aufbringen der Leitschwellen wurde seinerzeit von der Stadt Lüdenscheid auf eigene Kosten und in Absprache mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW durchgeführt. Es hatte zum Ziel, einen Abstand zwischen dem fließenden Verkehr und den wartenden Fußgängern zu schaffen und dadurch das Sicherheitsempfinden der Fußgänger zu erhöhen.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW ist in diesem Bereich der Herscheider Landstraße zuständiger Straßenbaulastträger. Da jedoch auch die Haushaltslage des Landes kritisch ist, können Umbaumaßnahmen dieser Art in den nächsten Jahren nicht erwartet werden.

Die Umbaukosten würden sich nach Schätzungen auf ca. 17.000 € belaufen. Aufgrund der finanziellen Situation können diese Kosten auch nicht von der Stadt übernommen werden.

9.2.4. Baustellen-Lichtzeichenanlage im Bereich Autobahnanschlussstelle Lüdenscheid

Herr Hutya beantwortet die Anfrage von Ratsherrn Oettinghaus in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt am 10.01.2007 wie folgt:

Im Bereich der Autobahnanschlussstelle Lüdenscheid besteht seit etlichen Jahren eine Unfallhäufungsstelle. Aus diesem Grund wurde die provisorische Anlage aufgestellt. Langfristig ist geplant, die Anlage fest zu installieren und sie mit den benachbarten Signalanlagen zu koordinieren. Außerdem ist geplant, die Brücke über der A 45 zu erneuern. Erst nach dieser Baumaßnahme wird der Landesbetrieb Straßenbau NRW eine feste Signalanlage einbauen. Bis dahin bleibt die provisorische Anlage bestehen.

9.3. Anfragen

9.3.1. Verlegung des Sitzungsbeginns

Ratsherr Triebert fragt an, ob in Anlehnung an die anderen Ausschusssitzungen der Stadt Lüdenscheid, der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt seinen Sitzungsbeginn auf 17.00 Uhr verlegen könne.

Vorsitzender Cordt bestätigt, dass eine Verschiebung des Sitzungsbeginns zur Vereinheitlichung sinnvoll sei und schlägt vor, bereits die März Sitzung des Ausschusses um 17.00 Uhr zu beginnen.

Diese Vorschlag wird seitens der Ausschussmitglieder ausdrücklich begrüßt.

9.3.2. Fahrbahnverengung Eselsrücken/Thünenstraße

Vorsitzender Cordt führt aus, dass durch parkende Fahrzeuge die Fahrbahn im Bereich der Zufahrt zum Rathausparkhaus hin häufig verengt sei. Er fragt an, ob hier kurzfristig Abhilfe geschaffen werden könne.

Herr Hutya antwortet, dass der durch Kraftfahrzeuge genutzte Parkstreifen bereits seit einiger Zeit als ausschließlicher Motorradparkplatz ausgewiesen sei. Seitens des Ordnungsamtes sei ihm auf Nachfrage versichert worden, dass hier eine regelmäßige Kontrolle mit entsprechenden Ahndungen des Falschparkens erfolge. Es sei zusätzlich geplant, sobald es die Witterungsverhältnisse zulassen, eine deutlichere Markierung vornehmen zu lassen.

Vorsitzender Cordt bedankt sich für die Antwort.

Cordt

Vorsitzender

Stoltefaut

Schriftführerin